Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 396. **Sonnabend** den 17. August 1895. **89. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der 25jährigen Erinnerungsfeier an den Feldzug von 1870/71 findet auf Allerhöchsten Befehl **Sonntag, den 18. August d. J.**, Vormittags 9 Uhr auf dem Gohlis er Exercirplatz (Barackenseite) ein **Dankfeldgottesdienst** der hiesigen Garnison und Militairvereine statt.

Zur Vermeidung von Störungen dieser kirchlichen Handlung muß am gedachten Tage in der Zeit von 9 bis ¾10 Uhr Vormittags **der am Exercirplatz entlang führende Theil der Gohlis er Straße** für allen Fahrverkehr einschließlich des Pferdebahnverkehrs **gesperrt** bleiben.

Nach Beendigung des Feldgottesdienstes werden die Militairvereine nach dem Markt marschiren und hier vor dem Siegesdenkmal noch eine kurze Gedächtnißfeier abhalten. Während derselben bleiben die den **Marktplatz umschließenden Straßen** ebenfalls für den **Fahrverkehr** gesperrt.

Leipzig, am 12. August 1895.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3645. Dr. Tröndlin. Bretschneider.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer ca. 950 m langen Wölbschleuse 3. Classe und einer ca. 520 m langen Wölbschleuse 2. Classe in der Carl-Heine-Straße und Elisabeth-Allee in Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Kleinzschocher, eines Duckers unter dem Canal, sowie einer 40 cm weiten Thonrohrschleuse in der Carl-Heine-Straße in Leipzig-Plagwitz und einer 45 cm weiten Thonrohrschleuse im Schloßwege in Leipzig-Kleinzschocher soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23, aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Vorflutschleuse für Kleinzschocher und Plagwitz"
versehen, in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 31. d. M.** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, alle Angebote abzulehnen, sowie die ausgeschriebenen Arbeiten in mehrere Loose zu theilen.

Leipzig, den 16. August 1895.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.

Ic. 4017.

Bekanntmachung.

Vergeben werden sind folgende öffentlich ausgeschriebene Arbeiten:
1) die Lieferung von 250 Schleusensteinen,
2) die Pflasterung der Ferdinand Rhode-Straße,
3) die Herstellung eines Zufahrweges nach den Lagerplätzen hinter der Gasanstalt I.

Die nicht berücksichtigten Bewerber werden aus ihren bezüglichen Angeboten hiermit entlassen.

Leipzig, am 12. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ic. 3769. Dr. Tröndlin. Cz.

Werk- und Lagerplatzverpachtung.

Das zeither vom Königl. Sächs. 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 zu Exercir- und Schießübungen benutzte, der Stadtgemeinde Leipzig gehörige Areal hinter der Gasanstalt I soll von jetzt an zur Benutzung zu Werk- und Lagerplatzzwecken anderweit verpachtet werden.

Ein Theil davon ist noch verfügbar und Pachtlustige werden hiermit aufgefordert, ihre Pachtgebote mündlich oder schriftlich auf dem Rathhause, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, woselbst auch über die näheren Pachtbedingungen Auskunft ertheilt wird, abzugeben.

Leipzig, den 12. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 3160. Dr. Tröndlin. Krambiegel.

Gesucht

wird der am 4. März 1849 in Lindenau geborene Tischler **Carl Gustav Neumert**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 13. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig. Armenamt.

A. R. VII. Nr. 10930. Hentschel. Euler.

Gesucht

wird der am 28. December 1862 in Meldenburg geborene Tischler **Wilhelm Johann Julius Jahn**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 10. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig. Armenamt.

A. R. V. Nr. 5971. Hentschel.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. August 1895 folgende Gegenstände:

Portemonnaies mit **27 ℳ, 7 ℳ 44 ₰, 3 ℳ 90 ₰** und mit geringeren Beträgen, **Briefmarken** im Werthe von **4 ℳ** und bezw. **2 ℳ 50 ₰, zwei silberne Damen-Remontoir-Uhren** (eine mit Lederarmband), **3 ältere silberne Herren-Schlüsseluhren**, theils mit Kette, **4 goldene Ringe**, darunter ein gravirter **Trauring**, verschiedene Armbänder, darunter ein **silbernes** und ein **goldenes Kettenarmband**, ein **Glaserdiamant**, ein Maßmesser, 3 Klemmer, darunter ein goldener, eine Brille, eine Damenuhrkette, **ein Pelzfutter**, ein brauner Pelzmuff mit Schachtel, **ein Packet Nerzschwänze**, ein grauwollenes Tuch, ein **schwarzseidenes Umschlagetuch**, ein Kindermützchen, eine rothe Plüschtasche mit Inhalt, eine Anzahl Schlüssel, ein Spazierstock, mehrere Schirme, ein Korb Birnen und **ein Sack Aepfel**, eine Büchse Honig, ein größeres Firmenschild eines Tapezierers, 2 verschiedene Messingmessingkapseln, eine größere Geschirrlaterne, eine Schrotleiter, ca. ½ Centner Nägel und Schrauben, ein **4räderiger ungestrichener Leiter-Handwagen.**

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 16. August 1895.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Bretschneider. Ml.

Der städtische Lagerhof in Leipzig
lagert Waaren aller Art zu billigen Tarifsätzen. Die Lagerscheine werden von den meisten Bankinstituten beliehen.
Leipzig, den 26. April 1894.
Die Deputation zum Lagerhofe.

Geld hat auszuleihen
Sparcasse Hartmannsdorf b. Burgstädt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

(Nachdruck verboten.)

I.

Einundzwanzig Jahre nahezu sind verflossen, seit am 17. September 1874 die vom Bundesrath berufenen elf Rechtsgelehrten, mit dem damaligen Präsidenten des Reichsoberhandelsgerichts Dr. Pape an der Spitze, zusammentraten, um die Ausarbeitung eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich zu beginnen. Die Commission bestand außer dem Vorsitzenden aus drei preußischen, je zwei bayerischen und sächsischen, und je einem württembergischen, badischen und elsaß-lothringischen Juristen. Dreizehn Jahre haben die Herren, unterstützt von neun Hilfsarbeitern, gebraucht, um den Entwurf fertig zu stellen. Anfang des Jahres 1888 wurde er veröffentlicht, um die Urtheile und Vorschläge aller Berufenen zu hören. Sehr lebhaft und vielseitig ist die öffentliche Besprechung des Entwurfs gewesen, aber überwiegend ungünstig. Von der Kritik einzelner Bestimmungen abgesehen, waren es besonders drei allgemeine Gesichtspuncte, aus denen der Entwurf im Ganzen verworfen wurde. Es wurde getadelt: derselbe enthalte ausgeklügeltes Juristenrecht und nicht dem lebendigen Rechtsbewußtsein entsprungenes Volksrecht, er sei zu sehr römischrechtlich, zu wenig deutsch, und schließlich berücksichtige er nicht genügend das Recht der Arbeit.

Alle drei Vorwürfe waren im Allgemeinen begründet und sind als solche auch von der Revisions-Commission in der soeben beendeten zweiten Lesung des Entwurfs in vielen Puncten anerkannt worden. Nicht nur nach seinem Inhalte, sondern auch durch klarere Sprache zeichnet der zweite sich erheblich vor dem ersten Entwurfe aus. Da er das gesammte bürgerliche Recht umfaßt, wird Jedermann in seinen Rechtsverhältnissen durch die neuen Bestimmungen berührt, wenn nicht in geschäftlicher Beziehung, so doch im Familien- und Erbrecht. In einer Reihe von Artikeln, die in erster Linie für den gebildeten Laien bestimmt sind, sollen deshalb die wichtigeren Neuerungen des Entwurfs besprochen werden. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß meine Aufsätze auch manchem vielbeschäftigten Richter und Anwalt zur bequemen Orientirung willkommen sind. Ueber vermeintliche Mängel des Entwurfs werde ich meine Ansicht klar aber kurz äußern. Den Lesern, welche Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfs haben, kann ich nur rathen, eine Aussprache und Verständigung hierüber in Vereinen oder Versammlungen zu versuchen und, wenn die Bedenken für schwerwiegend genug erachtet werden, demnächst eine Eingabe an den Reichstag zu richten. Je weitere Kreise die Bedeutung der Rechtsordnung für das Wohlergehen des Einzelnen, wie der Gesammtheit erkennen, und je lebhafter die Sorge um dieselbe ist, um so sicherer kann man hoffen, daß wir ein gutes, d. h. dem Rechtsgefühle des deutschen Volkes wirklich entsprechendes Bürgerliches Gesetzbuch erhalten. Es ist auch Zeit, daß wir die Worte Goethe's: „Es erben sich Gesetz' und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort" und: „Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nie die Frage" mit Stolz als eine veraltete Kritik bezeichnen können.

Einige Materien, die in den verschiedenen Gebieten des deutschen Reichs eine verschiedenartige, den dortigen Anschauungen und Bedürfnissen entsprechende Entwickelung genommen haben, hat der Entwurf mit Recht von der einheitlichen Regelung ausgeschlossen, so das Recht der Bauerngüter, das Forst- und Jagdrecht, das Wasser-, Deich- und Baurecht. — Sehen wir nunmehr, was der Entwurf Neues bringt.

Das Recht der Person und der Vereine.

Der Entwurf verleiht einen Rechtsschutz dem Familiennamen. Gegenwärtig ist nur die Firma eines Kaufmannes geschützt. Aber darüber hinaus hat sich ein Schutzbedürfniß ergeben. Es wird ein klagbares Recht zur Untersagung der Fortführung des angenommenen Namens gegen denjenigen verliehen, der sich unbefugt des Namens eines anderen bedient, z. B. bei der obrigkeitlichen Namensänderung oder als Pseudonym. Unlauterer Wettbewerb oder Tactlosigkeit werden in der Regel das Motiv sein, den Namen eines Anderen anzunehmen.

Hat der Entwurf durch den Schutz des Namenrechts das Recht der Person erweitert, so erleichtert er aber auch die Entziehung der Persönlichkeitsrechte. Bisher war eine Entmündigung nur wegen Geisteskrankheit und Verschwendung zulässig, fortan soll dieselbe auch wegen Geistesschwäche und Trunksucht stattfinden können. Die Angehörigen solcher Unglücklichen werden diese neue Bestimmung mit Freuden begrüßen. Zu beachten ist aber, daß, wenn schon jetzt Klage über allzuhäufige Entmündigung erhoben wird, die Gefahr eines Mißbrauchs noch größer wird. Man muß deshalb fordern, daß das Entmündigungsverfahren gleichzeitig mit besseren Garantien — wie: Gutachten mindestens zweier Aerzte, persönliche Vernehmung des zu Entmündigenden, Zuständigkeit des Landgerichts — umgeben wird.

Erleichtert wird auch die Todeserklärung Verschollener. Sie kann erfolgen, wenn seit zehn Jahren, oder wenn der Verschollene schon 70 Jahre alt war, seit fünf Jahren keine Nachricht von dessen Leben eingegangen ist. Für die während eines Krieges oder seit dem Untergange eines See-Fahrzeuges vermißten Personen genügt eine Frist von 1—3 Jahren. Eine alte juristische Streitfrage ist durch die Bestimmung beigelegt, daß auch das Fortleben des Verschollenen bis zu dem im Urtheile festgesetzten Tage vermuthet werden soll, er also bis zu diesem Tage ihm angefallene Erbschaften und Vermächtnisse erwerben konnte.

Weit eingreifender in das praktische Leben als die erwähnten Bestimmungen über die natürlichen Personen sind diejenigen über die juristischen Personen. Nach dem Vorbilde der sächsischen Gesetzgebung giebt der Entwurf einer großen Zahl von Vereinen das langersehnte und kaum entbehrliche Recht einer juristischen Person, oder wie er sich kurz ausdrückt, die „Rechtsfähigkeit", nämlich allen Vereinen, welche nicht auf einen wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind, also allen Vergnügungs-, Turn-, Gesang-, gemeinnützigen oder wohlthätigen u. s. w. Vereinen. Diese Vereine mit einem idealen, im Gegensatz zum geschäftlichen Zwecke, haben nur nöthig, falls sie sieben Mitglieder zählen, sich zur Eintragung in das Vereinsregister bei ihrem Amtsgerichte anzumelden und demnächst sich als eingetragener Verein zu bezeichnen. Damit die politischen Rücksichten gewahrt werden, hat das Amtsgericht vor der Eintragung die Anmeldung der Verwaltungsbehörde mitzutheilen, welche prüft, ob der Verein nach dem Vereinsrecht des Landes zu verbieten ist, oder ob er einen politischen, socialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. In diesen Fällen kann die Behörde gegen die Eintragung ins Vereinsregister Einspruch erheben, über den im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens endgiltig entschieden wird.

Es ist zu befürchten, daß diese Neuregelung zum Zankapfel bei der Berathung des Gesetzbuchs werden wird. Von der einen Seite wird man vielleicht eine größere Aufrechterhaltung des Concessionssystems fordern, welches gegenwärtig sowohl nach preußischem wie nach bayerischem Landrecht, sowohl nach dem Code civil wie nach der vorherrschenden Praxis in den Gebieten des gemeinen Rechts gilt; von der andern Seite wird man wahrscheinlich fordern, daß die politischen und religiösen Vereine den übrigen nicht wirthschaftlichen Vereinen gleichgestellt werden, da ihre Zwecke nicht weniger ideal seien. — Den auf einen wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Vereinen verleiht großentheils schon das Genossenschaftsgesetz und das neue Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung Rechtsfähigkeit. Ob es für die Verleihung von Corporationsrechten an Religionsgesellschaften, sowie geistliche Gesellschaften bei den einzelnen Landesrechten verbleiben soll, hat die Commission dem Einführungsgesetze vorbehalten. Für das Entstehen einer rechtsfähigen Stiftung ist das Erforderniß staatlicher Genehmigung beibehalten.

Dr. iur. W. Brandis, Amtsrichter a. D.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 16. August. Friedrich Engels hat, wie wir mittheilten, testamentarisch verfügt, daß die Urne mit seiner Asche ins Meer versenkt werde. Dem Testament zum Trotz soll aber, wie die „Leipziger Volkszeitung" aus sicherer Quelle erfährt, die Absicht bestehen, Engels' klar ausgedrückten Willen zu durchbrechen und die Urne nicht ins Meer zu versenken. Das genannte Blatt bemerkt deshalb:

„Wenn nicht einmal dieser Wille beachtet werden soll, welche Gewähr giebt es dann dafür, daß je ein Wille beachtet wird, wenn nicht die Thatkraft des Lebenden ihr Geltung verschafft? Wollte man das Vermächtniß von Marx verletzen, wie würde da der lebende Engels dafür gekämpft und gerungen haben! Aber Marx ist todt, ihm ins Nichts folgend, hinterläßt Engels keinen mehr, der ihn selbst mit gleicher Stärke vertheidigen könnte! Kleingeist und Philisterdusel dürfen hier nicht den Ausschlag geben. Dann aber ist es die Pflicht, vor Allem der deutschen Arbeiterclasse, dafür zu sorgen, daß der Wille ihres Vorkämpfers, ihres Heerführers bis in die kleinsten Einzelheiten vollzogen werde! Hände weg! dieser Ruf wird, dessen sind wir überzeugt, einen mächtigen Widerhall finden in der deutschen Socialdemokratie."

Das Gezänk der „Genossen" um die Asche ihres Führers wird nicht verfehlen, Mitleid zu erregen.

* **Berlin**, 16. August. Der „Reichsbote" hat mit seinem Widerspruch gegen den Antrag Kanitz, den Befähigungsnachweis und den Bimetallismus das Blatt des Bundes der Landwirthwirthe in Zorn versetzt. „Sollen wir schweigen?", fragt die „D. Tagesztg.". Natürlich schweigt sie nicht. Sie beginnt ihre gereizte Entgegnung damit, daß sie die Ehrlichkeit des „Reichsb." in folgender, den Jesuiten abgelauschter Form anzweifelt:

„Wir gehören nicht zu denen, die an der Ehrlichkeit des „Reichsboten" zweifeln, aber wir können verstehen, daß der Meinungswechsel — und ein solcher liegt ohne Zweifel vor — manchem ehemaligen Freunde des Blattes unbegreiflich erschienen ist. Die häufige Nachrede, die man in Folge dessen hier und da ausgesprochen oder angedeutet hat, haben wir nie wiedergegeben. Die menschliche Irrthumsfähigkeit ist immer in Rechnung zu ziehen und es ist Thorheit oder Gehässigkeit, wenn man jede Meinungsänderung durch äußere Einflüsse erklären will."

Dann marschirt wieder der allmählich berühmt gewordene Brief auf, in dem ein namenloser Bauer versichert, daß die Landwirthe socialdemokratisch wählen würden:

„So ist die Stimmung, wie wir wissen, vielfach. Wir bemühen uns mit allem Ernste, mit aller Entschiedenheit, dieser verbitterten Stimmung Herr zu werden. Durch Wort und Schrift — das müssen uns unsere Gegner bezeugen — mahnen wir tagtäglich, festzuhalten an der Gottesfurcht und Königstreue, und lassen keine Gelegenheit vorübergehen zur Wiederholung der alten unumstößlichen Wahrheit, daß der Bauer der geschworene Gegner der Socialdemokratie bleiben müsse. Dabei bleiben wir, darin lassen wir uns nicht irre machen! Aber wenn wir den herzbewegenden Nothrufen die Ohren verschließen und keine Worte leihen wollten, dann würden wir das Vertrauen verlieren und die Wirkung unserer Worte beeinträchtigen."

Die „Deutsche Tagesztg." sollte, anstatt heuchlerische allgemeine Versicherungen zu geben, mittheilen, wo die Bauern sich mit dem Gedanken tragen, bei der nächsten Wahl socialdemokratisch zu wählen; dann könnten Andere versuchen, wirksamer als der Bund der Landwirthe diesen Bauern auseinanderzusetzen, was für sie bei der Befolgung der längst bekannten Parole des Herrn Ruprecht-Nausern herauskommen würde.

* **Berlin**, 16. August. Das „Volk" veröffentlicht ein Schreiben, das sich mit der vielbesprochenen Lage der Kohlenzieher auf den großen Passagierdampfern beschäftigt. Es wird darin ausgeführt:

„Auf dem Schiff des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm" verschwand auf der Reise von New-York nach Gibraltar-Genua, ungefähr Anfang März 1895, am dritten Tage nach der Abfahrt ein Kohlenzieher. Man soll um 4 Uhr früh einen Schrei gehört haben. Wilhelm Zibel sagt aus, daß er Morgens nach 4 Uhr das Laufen eines Menschen auf Sonnendeck, wo die Rettungs-Boote liegen, gehört habe. Dies ist ihm sehr auffallend gewesen. Manche glauben, daß dieser Deutsche, in Bremen angemustert, aus Verzweiflung über Bord gesprungen ist. Vier Wochen später ist auf derselben Stelle ein auf der Woche des dritten Maschinisten Blank befindlicher jugendlicher Kohlenzieher zu Grunde gegangen. Seinen Namen habe ich leider nicht erfahren. Er hatte sich wegen einer Brandwunde am Arm krank gemeldet. Er lag in der Koje und wurde von dem dritten Maschinisten aufgefordert, an die Arbeit zu gehen. Hat er nun dieser Aufforderung nicht gleich zugestimmt oder ist sonst eine Veranlassung dazu gewesen, genug, der Maschinist soll ihn gleich oben mißhandelt haben. Als der Kranke in den Heizraum kam, warf er ihn auf die heißen Platten und begoß ihn, als er ohnmächtig geworden war und in den Kohlenbunker gebracht werden mußte, mit einem Strahl kalten Salzseewassers. Einige Stunden darauf war der Mißhandelte eine Leiche. Diese wurde um 5 Uhr Morgens in der Nähe der Azoren, während der dritte Maschinist von 4—8 Uhr Wache hatte, in das Meer versenkt. Es wurde ein Heizer, der in gerechter Entrüstung den dritten Maschinisten als Mörder darstellte, indem er ihm die Worte zurief: „Wenn der jetzt stirbt, sind Sie der Mörder", in Ketten, die Hände auf dem Rücken, geschlossen und in das Waschhaus für Männer gebracht. Dies geschah ohne die vorgeschriebene Bewachung. Der Geschlossene wurde von einem Zwischendecksteward gefragt, was er gethan hatte. Da konnte der Geschlossene nicht antworten, weil er zuviel zu erregt war. Auf der dritten Reise, wieder zwei bis drei Wochen später, sprang Robert Neuner aus Nürnberg bei Gibraltar bei der Ausfahrt aus der Bucht über Bord. Wie man mir erzählte, ist dieser Fall in das Tagebuch gar nicht eingetragen. An demselben Tage, wo Neuner in das Wasser sprang, suchte ein junger Mann von 17 Jahren auf einem Kohlenlichter an das Land zu entkommen. Er hatte sich schwarz gemacht und unter einem Kleidungsstücke versteckt. Als die Spanier auf der Rückfahrt ihn fast schon am Lande entdeckten und zurückbrachten, mußte er so lange auf dem „Kaiser Wilhelm" sich einschließen lassen, bis das Schiff in See ging. Er war ein Freund des Neuner und wollte sich aus Furcht vor Mißhandlung vom Schiffe entfernen. Als die Heizer, die bei der Mißhandlung des verbrühten und nachher vom Schlag getroffenen Genossen zugegen waren und in Genua auf dem Seemannsamte Zeugniß ablegen mußten, bei ihrer Entlassung unterschreiben sollten, zur Anerkenntniß dessen, daß das Schiff nunmehr keine Verpflichtungen mehr gegen sie hätte, weigerten sie sich, wie verlautet, solches zu thun, indem sie erklärten, es sei das Vorkommniß mit dem verbrannten Kohlenzieher, der nachher so grausam seinen Tod gefunden hatte, noch nicht aufgeklärt und es hätte der Schuldige seine Strafe noch nicht bekommen. Es wurde ihnen allerdings erwidert, die Angelegenheit sei der deutschen Staatsanwaltschaft überwiesen. Man kann sich über diese Auskunft nicht beruhigen, denn man hat in den deutschen Tageblättern nicht gelesen, daß die deutsche Staatsanwaltschaft in dieser traurigen Sache dem verletzten Rechte Geltung verschafft hätte."

Eine amtliche Aufklärung über diese Vorgänge erscheint unumgänglich nothwendig.

Y. **Berlin**, 16. August. (Telegramm.) Zur Grundsteinlegung für das **Kaiser-Wilhelm-Denkmal** werden morgen und Sonntag früh in Berlin eintreffen: Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, der Großherzog und der Erbgroßherzog von Baden, sowie der Fürst von Hohenzollern; ferner die erbprinzlich meiningenschen Herrschaften und Prinz Friedrich Carl von Hessen.

Y. **Berlin**, 16. August. (Telegramm.) Die beiden **Garde-Dragoner-Regimenter** feierten heute den Gedenktag von Mars-la-Tour durch einen großen Regimentsappell unter Theilnahme der Veteranen.

B. **Berlin**, 16. August. (Privattelegramm.) Betreffs der Neubesetzung der Stelle des **Directors der preußischen Staatsarchive** geht der „Nat.-Ztg." von sachkundiger Seite aus der Provinz eine Darlegung zu, die zu folgendem Schluß kommt: Es erscheint in hohem Maße im Interesse einer ersprießlichen Archivverwaltung wünschenswerth, ernstlich in Erwägung zu ziehen, daß bei der Neubesetzung der erledigten Stelle weniger der wissenschaftliche Name als die Kenntniß und Bewährtheit im Verwaltungsdienste in Rücksicht gezogen werde. Und an Beamten, welche mit diesem Hauptforderniß amtlicher technischer Befähigung zugleich auch den Vorzug anerkannter wissenschaftlicher Leistungen vereinigen, ist in der Archivverwaltung selbst kein Mangel. Es wäre also, von allem Andern abgesehen, auch nur eine Forderung der Gerechtigkeit, daß einer von diesen zur Leitung der Archivverwaltung berufen würde, wenn nicht die Wahl auf einen höheren Staatsbeamten mit wirklichem warmem Interesse für die Archivverwaltung und freiem Blicke für die Bedürfnisse der Wissenschaft gelenkt werden sollte. Unter allen Umständen aber dürfte es sich empfehlen, vor der Besetzung des Postens erfahrene Persönlichkeiten über das, was dem Archivwesen Noth thut, zu Rathe zu ziehen.

B. **Berlin**, 16. August. (Privattelegramm.) Die „Berl. Börs.-Ztg." fragt, warum die Socialdemokraten diejenigen „Genossen", die an der **Sedanfeier** sich betheiligen, aus ihren Vereinen ausstoßen, und antwortet hierauf: „Weil man sich in den Augen der Franzosen den Anschein geben will, als habe man keinen Antheil an der Freude über die Besiegung des Erbfeindes. Das ist die Vaterlandslosigkeit in ihrer abscheulichsten Form, denn Hand in Hand mit ihr geht das Wettkriechen um die gute Meinung desselben Erbfeindes. Wenn die Franzosen es nicht mit Dank gegen das Schicksal quittirten, daß Deutschland im Innern Feinde seines Bestandes hat, sie müßten solche Leute verachten und in ihrer Gemeinschaft keinen Augenblick verweilen wollen."

B. **Berlin**, 16. August. (Privattelegramm.) Zum Besuch der Schlachtfelder und Kriegergräber sind verschiedene Arbeiter der **Spandauer Militairwerkstätten**, die an dem Feldzug Theil genommen haben, nach dem Elsaß abgereist. Jeder hat von seiner Direction dazu eine Unterstützung von 75 oder 100 ℳ erhalten. Für die gleiche Reise ist dem Stadtförster von Spandau aus der Privatschatulle des Kaisers, der Pächter der Jagd in der Stadtforst ist, ein Geschenk von 200 ℳ zugewendet worden.

— In einer Polemik gegen die „Nat.-Ztg." sagt die „Kreuzztg.":

„So weit sie dabei die Person unseres früheren Chefredacteurs streift, müssen wir aus begreiflichen Gründen es ablehnen, in die Discussion einzutreten."

Aus dem, wie er selbst sagte, in die Ferien gegangenen, wie aber Graf Finckenstein erklärte, „suspendirten" Freiherrn von Hammerstein ist demnach ein endgiltig dimittirter geworden.

* **Posen**, 15. August. Das Gut Mileszewo ist vor einiger Zeit in den Besitz der Ansiedelungscommission übergegangen; der Kauf ging durch mehrere Hände. Von den Erben kaufte es ein Herr Paruszewski, dieser verkaufte es an einen Herrn Stark und von diesem übernahm es die Ansiedelungscommission. Darüber ist nun die polnische Presse in nationale Entrüstung gerathen, namentlich über Herrn Paruszewski, der bei dem Geschäft nicht nur seinen Patriotismus hintangesetzt, sondern sogar 30 000 ℳ verdient habe.

SLUB
Wir führen Wissen.